

RESOLUTION

des 8. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern

**Mieten und Energiekosten für alle Generationen bezahlbar gestalten -
Wohnungsverluste verhindern.
Eine soziale und barrierefreie Wohnungsbaupolitik aktiv fördern.**

Wir, die Delegierten des 8. Altenparlamentes verfolgen mit Sorge und Empörung die derzeitige Entwicklung auf dem Wohnungs- und Energiemarkt.

Mieten und Energiekosten steigen derzeit ständig und stehen deshalb bei immer mehr Bürgern nicht mehr im Verhältnis zum verfügbaren Haushaltseinkommen. Öffentlich geförderter und damit preiswerter Wohnraum nimmt ab, da die Belegungsbindungen auslaufen und nicht ausreichend neuer geförderter Wohnraum geschaffen worden ist. Es bestehen für junge Wohnungssuchende zunehmend Schwierigkeiten bei der Suche nach finanzierbaren Wohnmöglichkeiten und bei älteren Bestandsmietern bzw. Mietern mit geringen Einkommen, nehmen die Ängste vor nicht mehr bezahlbarem Wohnraum und damit auch dem Verlust des sozialen Umfeldes zu.

Das 8. Altenparlament richtet deshalb folgende Forderungen an die Fraktionen der demokratischen Parteien im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, die Enquetekommission des Landtages „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern:

- Den Belangen des sozialen und barrierefreien Wohnungsbaus ist durch eine aktive soziale Wohnungsbaupolitik eine größere Beachtung zu schenken.
- Mieter sind durch eine Mietpreisbremse zu schützen, die den Anstieg des Mietzinses sowohl bei Neu- und Wiedervermietung als auch bei Wertsteigerung (z. B. durch bessere Wärmedämmung) bei 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete deckelt.
- Der Verkauf von kommunalen Wohnungen an Wohnungsunternehmen oder Eigentümer zu Spekulationszwecken ist umgehend zu stoppen und die Chancen auf einen Rückkauf von in der Vergangenheit verkauften Wohnungen sind zu prüfen.

- Der Verkauf von mit Steuergeldern gefördertem Wohnraum nach dem Auslaufen der Bindungsfristen an Wohnungsspekulanten ist zu unterbinden
- Ein weiterer Rückgang des erforderlichen Bestandes an Sozialwohnungen wie in den Jahren von 2007 – 2010 ist nicht mehr zuzulassen.
- Die Kosten der Energiewende dürfen nicht einseitig den Bürgern aufgebürdet werden, während die energieintensiven Unternehmen durch billigen Strom ihre Gewinne ständig steigern können.
- Der Zugang zur Energie stellt ein grundlegendes Element der Daseinsfürsorge und gesellschaftlichen Teilhabe dar.
- Sozialleistungen wie ALG II, Sozialhilfe oder die Grundsicherung im Alter müssen die gestiegenen Energiekosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigen.

Die Delegierten des 8. Altenparlaments erwarten, dass alle politischen Entscheidungsträger durch die Erfüllung dieser Forderungen ihrer Verantwortung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge für ihre Bürger im Bereich des Wohnens gerecht werden

Die Präsidentin des 8. Altenparlamentes